



RECHTSSTREIT DER LTK GEGEN MUEEF ABGESCHLOSSEN

Der Rechtsstreit des Landes Rheinland-Pfalz ./ Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz (LTK) wegen Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts (3 K 1306/19.NW) beim Verwaltungsgericht Neustadt wurde zu Gunsten der LTK erfolgreich abgeschlossen.

Im März dieses Jahres hatte die LTK Klage gegen das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) eingereicht. Hintergrund des Rechtsstreits war die Vorgehensweise der Rechtsaufsicht bei der Genehmigung des Nachtragshaushalts der LTK 2019 und der damit verbundenen Beitragsnacherhebung. Die Richter gaben der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz Ende September Recht und signalisierten damit eine Bestätigung der Rechtsauffassung der LTK. Das Ministerium zog nach der Ankündigung der Richter den Bescheid gegen die LTK zurück. „Wir sind froh über diese Entscheidung, weil wir nun gemeinsam mit unseren Mitgliedern die Kammer wieder in sicheres Fahrwasser bringen können“, sagte LTK-Präsident Dr. Rainer Schneichel in der [Pressemitteilung zur Thematik](#).

Das MUEEF habe seine Kompetenzen einer staatlich festgelegten Selbstverwaltung als Körperschaft öffentlichen Rechts mit der Nicht-Genehmigung des Nachtragshaushaltes deutlich überschritten.

Trotz der vergangenen Misstöne sei aber künftig ein engerer Schulterschluss zwischen Kammer und Ministerium wünschens- und erstrebenswert. „Gerade in Krisenzeiten (ASP) muss es eine strategische Zusammenarbeit geben. Das gemeinsame Seuchenmanagement mit offener Kommunikation auf allen Ebenen muss oberste Priorität haben und sichergestellt werden“, betonte Dr. Schneichel.

Der Haushalt der LTK kann aufgrund des Erfolgs im Rechtsstreit nun für die kommenden Jahre neu berechnet und gegebenenfalls nachgebessert werden. Ziel ist es, die Kosten wieder auf ein überschaubares Niveau zu bringen und schwarze Zahlen zu schreiben. „Wir blicken positiv in die Zukunft“, sagt Dr. Schneichel. Im Rahmen einer umgehend anberaumten Vorstandssitzung erfolgt jetzt endlich die Analyse des Haushaltes und die weitere Planung. Wir informieren Sie, sobald Ergebnisse vorliegen.



Justitia Foto: Thorben Wengert_pixelio.de

UMFRAGE ZUR ANGEMESSENHEIT VON GOT-LEISTUNGEN

Die Bundestierärztekammer (BTK) informiert, dass das Unternehmen AFC Public Services GmbH derzeit Tierarztpraxen per email anfragt, an einer [Umfrage zur Angemessenheit von GOT-Leistungen](#) teilzunehmen. Die Umfrage ist seriös, Auftraggeber ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Weder die BTK noch eine Landestierärztekammer war und ist an dem vorgenannten Verfahren, der Gestaltung und Formulierung der Umfrage und der Auswahl der Angeschriebenen sowie der Auswertung nicht beteiligt. Dennoch bittet die BTK um rege Teilnahme an der Evaluierung, da hierbei die Möglichkeit gesehen wird, dass das weiter zunehmende Auseinandergehen von Abrechnungsoptionen zur tatsächlichen Aufwands-/Kostenstruktur mit allen betriebswirtschaftlich zu berücksichtigenden Faktoren deutlich sichtbar wird. Vorab können Sie sich auf der [Internetseite der BTK](#) das Umfragedokument durchlesen, um sich mit der teils von Gesetzestexten ausgehenden Wortwahl vertraut zu machen.

FAQS ZUR NOTDIENSTGEBÜHR

Die Bundestierärztekammer BTK plant, einen FAQ-Katalog mit den häufigsten Fragen zur GOT/ Notdienstgebühr zu erstellen. Bitte senden Sie die häufigsten Fragen, die Ihnen diesbezüglich in Ihrem Praxisalltag gestellt werden zur Weiterleitung an info@ltk-rlp.de.

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST IN DEUTSCHLAND

Der Hausschweinebestand in Deutschland ist nach wie vor frei von ASP. In den Brandenburgischen ASP-Gebieten ist die Anzahl der bestätigten Fälle von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschwein inzwischen auf 123 gestiegen (Stand 02.11.2020). Betroffen sind die Landkreise Spree-Neiße, Oder-Spree und Märkisch-Oderland entlang der polnischen Grenze, in denen Restriktionszonen eingerichtet wurden. Aktuelle Informationen zum Tierseuchengeschehen bietet die [Internetseite des Landes Brandenburg](#).



Foto: A. Kühnel

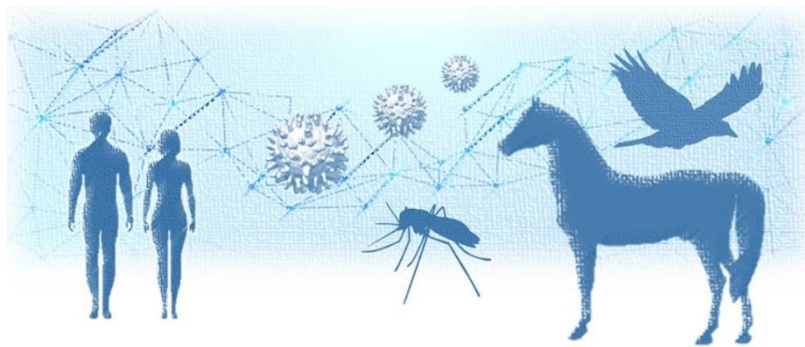
Unterdessen gibt es nach Angaben der Interessensgemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V. (ISN) durch die Folgen der Corona-Pandemie und der ASP-bedingten Exportbeschränkungen mittlerweile einen Überhang von knapp einer halben Million schlachtreifer Schweine in Deutschland. Wöchentlich kommen durch Corona-Einschränkungen bei der Schlachtung ca. 80.000 Schweine hinzu. Die ISN fordert eine schnelle Erhöhung der Schlachtkapazitäten durch Verlängerung der Schichten und Sonn- und Feiertagsarbeit.

ERNEUT BLAUZUNGENKRANKHEIT IN RHEINLAND-PFALZ

Wie das Landesuntersuchungsamt (LUA) Koblenz mitteilte, gab es einen Rückschlag bei der Eindämmung der Blauzungenerkrankung. Bei einem Kalb aus einem Bestand im Kreis Trier-Saarburg wurde das für Menschen ungefährliche Blauzungenvirus (BTV) vom Serotyp-8 nachgewiesen. Als Konsequenz müssen die landesweit für den Handel geltenden Restriktionen für den Handel mit empfänglichen Tieren weiter aufrechterhalten werden. Es ist der erste Nachweis des Blauzungenvirus in Rheinland-Pfalz seit November 2019 und der erste Nachweis in Deutschland im Jahr 2020. Weitere Informationen in der [Pressemitteilung des LUA vom 20.10.2020](#).

PFERD IN NIEDERSACHSEN AN WEST-NIL-VIRUS ERKRANKT

Das West-Nil-Virus (WNV) breitet sich in Deutschland weiter aus. Bislang waren in 2020 Fälle aus Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeldet worden, jetzt wurde erstmals auch in Niedersachsen, Landkreis



West-Nil-Virus Illustration, FLI @Dana Thal

Helmstedt, bei einem klinisch erkrankten Pferd mit neurologischer Symptomatik eine WNV-Infektion bestätigt. Infizierte Tiere zeigen auch ein WNV-Infektionsrisiko für Menschen an. So wohnten alle 2019 bestätigt infizierten Menschen in Kreisen mit WNV-Befunden im Tier. Weitere Informationen zu Fallzahlen bei Mensch und Tier, Übertragung, Ausbreitung und [Impfempfehlungen der StlKo Vet](#) gibt der Übersichtsartikel zum Thema auf [wir-sind-tierarzt.de](#) sowie das [Merkblatt des FLI zur West-Nil-Virus-Infektion](#), die bei Tieren zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen zählt.

HOHES EINTRAGSRISIKO DER VOGELGRIPPE DURCH HERBSTVOGELZUG

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat eine [neue Risikoeinschätzung zum Eintrag der hochpathogenen aviären Influenza \(HPAI, Geflügelpest\) des Subtyps H5 durch Wildvögel nach Deutschland](#) vorgelegt. Aus Russland und Kasachstan wurden Nachweise von aviären Influenzaviren des Subtyps H5N8 in Wild- und Geflügelhaltungen gemeldet. 2005 und 2016 folgten auf ähnliche Ausbruchsserien in derselben Region epidemische Ausbreitungen der Erreger in Ost- und Mitteleuropa. Da der Vogelzug in den nächsten Wochen seinen Höhepunkt erreichen wird, empfiehlt das FLI eine erhöhte Wachsamkeit gegenüber Wildvogel-Totfunden und eine Überprüfung der Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen.

CORONABEDINGTE SITUATION DER FREIEN BERUFE IN DEUTSCHLAND

Der Bundesverband der Freien Berufe e.V. (BFB) hat die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter knapp 1900 selbstständigen Freiberuflern zu den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in den Freien Berufen vorgestellt: Demnach ist jeder zweite Freiberufler stark oder sehr stark von der Krise betroffen, gerade junge und kleine Unternehmen sind sehr angeschlagen. Von einer Entwarnung ist keineswegs die Rede, weitere rund 180.000 Stellen sind in Gefahr. Über wirtschaftliche Auswirkungen der Krise, Auftragsrückgang, Existenzbedrohung, Stellenabbau, Nutzung von Überbrückungshilfen und Perspektiven für 2021 informiert die [Pressemitteilung des BFB vom 19.10.2020](#).

Im Gegensatz zu den praktizierenden Tierärzten sind viele Freiberufler nicht als systemrelevant eingestuft worden. Um herauszufinden, wie sich die Situation für Tierärzte im Zuge der Corona-Pandemie verändert und wie sich alle diesen neuen Herausforderungen anpassen, führen Marktforscher von CM Research erneut eine internationale Untersuchung durch. Befragt wird wiederum eine repräsentative Personengruppe von 1.000 Tierärzten in fünf europäischen Ländern (D/IT/GB/FR/ES) sowie den USA und Australien, sodass ein internationaler Vergleich möglich ist. Um Teilnahme an der [aktuellen Umfrage für Veterinärmediziner](#) wird gebeten.

BERUFSSCHULE IN CORONA-ZEITEN

Foto: Thommy Weiss, pixelio.de



Das Ministerium für Bildung weist die ausbildenden Betriebe auf die Berufsschulpflicht der Auszubildenden hin, denn es gibt Rückmeldungen von berufsbildenden Schulen, dass Ausbildungsbetriebe ihre Azubis aus Sorge vor einer Infektion mit dem Coronavirus vom Unterricht fernhalten. In Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen hat das Bildungsministerium drei Szenarien und die Einhaltung von Hygieneplänen für alle Klassen/Schulen festgelegt, so dass die Schülerinnen und Schüler je nach Gefährdungslage im Präsenz- und/oder Fernunterricht unterrichtet werden. Dabei wurden Gesundheitsschutz und Schulpflicht sorgfältig miteinander abgewogen. Bitte beachten Sie als Ausbildungsbetrieb den [Brief des Bildungsministeriums](#).

VMF E.V.: ONLINE-FORTBILDUNGEN FÜR TFAS

Der [Verband medizinischer Fachberufe e.V. weist darauf hin](#), dass Tiermedizinische Fachangestellte einige Fortbildungen jetzt auch online absolvieren können. Die Liste der anerkannten Fortbildungen können Mitglieder des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. im [internen Mitgliederbereich](#) einsehen. Das lohnt sich, denn nach dem Gehaltstarifvertrag können sie nach Zustimmung des Praxisinhabers in die höheren Tätigkeitsgruppen (TG) II bzw. III aufsteigen und damit einen zwölf- bzw. 22-prozentigen Zuschlag zur TG I erhalten. Voraussetzung ist, dass sie ausreichend anerkannte und von der Arbeitgeberseite als praxis- und arbeitsplatzbezogen bewertete Fortbildungsstunden absolvieren. In TG II müssen dafür 24, in TG III 96 anerkannte Fortbildungsstunden, die auch gesammelt werden können, nachgewiesen werden. Nach Aufstieg in die höhere Tätigkeitsgruppe sind für den Erhalt auch in Zeiten der Corona-Pandemie pro Jahr acht bzw. 16 anerkannte Fortbildungsstunden notwendig.

Fortbildungen und Termine in Rheinland-Pfalz und überregional:

- **LIFE-WEBINAR-REIHE** des bpt: **GOT richtig anwenden!**
Die Aufzeichnungen der gebuchten Kurse stehen ein Jahr lang zur Verfügung. [Anmeldung beim bpt hier](#)
- **LIFE-WEBINAR Ferkelkastration mit Schwerpunkt Isoflurannarkose**
Die Aufzeichnung des bpt-Webinars steht bis August 2021 zur Verfügung.
Anmeldung beim bpt hier
- **15.10. - 18.11.2020: Online-Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz** für Tierärzte bei myvetlearn.de
- **Die Delegiertenversammlung am 11.11.2020 wurde aufgrund der coronapandemiebedingten Beschränkungen abgesagt.**

Webinare und Infos zu Programmen und Anmeldungen unter www.ltk-rlp.de